

Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Montag, 11. April 2022

LWG Rebschutzdienst
Weinbauring Franken e.V.

Der **Rebschutzleitfaden 2022** liegt in Heftform und auf der Homepage der LWG für Sie bereit: www.lwg.bayern.de/weinbau. Die Verteilung erfolgte über die Weinbauvereine. Bei diversen Handelsstellen und beim Weinbauring liegen Exemplare aus.

Die Aussendung des Weinbaufaxes erfolgt zunächst einmal wöchentlich, bis die heiße Phase des Rebschutzjahres beginnt.

Wie gehen wir ins neue Jahr?

Nach einem milden Winter mit überdurchschnittlichen Mitteltemperaturen und einem gut gefüllten Bodenwasservorrat kann die neue Vegetationsperiode ohne frostbedingte Ausfälle starten.

Wetterstation Veitshöchheim

Monat	Temperatur °C		Niederschlag mm	
	Mittel 2022	Langj. Mittel (61-90)	Mittel 2022	Langj. Mittel (61-90)
Januar	3,1	-0,4	60,1	43,3
Februar	5,2	1,0	68,2	38,6
März	5,8	4,6	15,3	44,9

Die Bodentemperaturen liegen momentan um die 6°C. Das Bluten der Schnittstellen und das Anschwellen der Knospen sind daher noch sehr verhalten.

Bis Wochenmitte können bis 20° C erreicht werden, allerdings sind die frühlinghaften Tage nur von kurzer Dauer. Über die Osterfeiertage und folgend sind nur knapp zweistellige Höchsttemperaturen vorhergesagt. Damit macht die Vegetation nur verhalten Fortschritte.

Knospenschädlinge (Rhombenspanner, Erdraupen)

Erste Rhombenspanner wurden gesichtet. Zur Wochenmitte könnten bei den höheren Temperaturen auch Erdraupen aktiv werden. Kontrollieren Sie daher befallsverdächtige Anlagen. Meist treten die Knospenschädlinge nur herdweise auf. In solchen Fällen ist das Absammeln die günstigste Methode.



Quelle: Geisenheim



Quelle: WBR

Voraustriebsbehandlung

Für eine Voraustriebsbehandlung zwischen Knospenschwellen und Wollestadium ist es in der überwiegenden Anzahl der Parzellen noch zu früh. Nur in wenigen, besonderen Fällen, wie klimatisch sehr begünstigten Anlagen, mit frühen Sorten (z.B. Lemberger) oder Junganlagen kann eine Behandlung bereits in dieser Woche durchgeführt werden.



Vielerorts ist das Stadium des Knospenschwellens noch nicht erreicht. Beachten Sie hierzu die Hinweise im Rebschutzleitfaden (RSL) ab Seite 51.

Bild: WBR:

Die schützenden Knospenschuppen sind vielerorts noch nicht aufgebrochen. Erst wenn diese sich öffnen und die innenliegende Knospe dicker wird, wie auf dem Bild zu sehen, beginnt die Zeit des Knospenschwellens.

Aushängung Pheromonfallen und Dispenser für die Pheromonverwirrung

Der Beginn des Traubenwicklerfluges wird bei der gemeldeten Wetterentwicklung in begünstigten Lagen frühestens zum Ende der Woche möglich sein. Daher sollte die Aushängung der Dispenser für das Pheromonverwirrungsverfahren kurz vor bzw. kurz nach den Osterfeiertagen erfolgen. (s. auch Weinbaufax vom 29. März 2022)

Die Pheromonfallen zur Traubenwicklerüberwachung sollten noch in dieser Woche ausgehängt werden.

Pflegemaßnahmen unter Stock

Eine mechanische Unterstock-Bearbeitung kann bei entsprechenden Bodenverhältnissen in den kommenden Wochen durchgeführt werden, wenn das Unkraut noch klein ist und die Bearbeitung daher erleichtert wird.

Vor dem Rebenaustrieb am Stamm kann der Unterstockbereich mit einem zugelassenen Herbizid behandelt werden, ohne das Ausbrecharbeiten notwendig sind. Der Nachteil ist, dass bei einem so frühen Einsatzzeitpunkt später austreibende Beikräuter (Winden, Disteln) nicht miterfasst werden. Entscheiden Sie daher ihren Einsatztermin auch nach der vorherrschenden Art der Beikräuter.

Die behandelte Streifenbreite unter der Zeile sollte so schmal wie möglich sein, 0,4 m sollten nicht überschritten werden.

Achten Sie unbedingt darauf, dass die Herbizide nicht auf öffentlichem Gelände bzw. nicht-landwirtschaftlich genutzten Flächen (z.B. Wegränder, Böschungen etc.) ausgebracht werden. Eine Behandlung am Zeilenende ist nur bis zum Grenzstein/Verankerung möglich. **Unsachgemäße Anwendung ist gesetzeswidrig und schädigt gleichzeitig auch den Weinbau und Winzer in seiner Außendarstellung!**

So nicht!



Bilder: WBR

Um weinbergstypische Geophyten (Weinbergstulpen, Traubenhyazinthen, Weinbergslauch) zu schonen, sollten Bereiche, in denen diese Pflanzen wachsen, von einer Behandlung im Frühjahr ausgenommen werden.

Herbizide:

Glyphosathaltige Präparate, z.B. Clinic, Durano, Glyfos, Roundup Mittel wirken systemisch und zerstören auch die Wurzeln getroffener Pflanzen.

Achtung: Die Anwendung ist nur noch im Einzelfall zulässig (wahrscheinlich bis Ende 2023), **wenn vorbeugende oder mechanische Maßnahmen nicht geeignet oder zumutbar sind**. Ein Einsatz ist gut zu begründen (z.B. perennierende Unkräuter wie Winde, Quecke, Distel, keine mechanische Bearbeitung wegen...möglich, usw.) und zu dokumentieren. Eine mögliche Vor-Ort-Kontrolle kann die Zulässigkeit der Begründungen überprüfen.

Achtung: In Wasserschutzgebieten ist der Einsatz von Glyphosat generell verboten!

Bodenherbizide mit Dauerwirkung

Präparate mit Wirkung auf keimende Unkräuter, z.B. Katana (Flazasulfuron) 150 bis 200 g/ha, hält den behandelten Unterstockstreifen über die gesamte Vegetation weitgehend unkrautfrei. Eine Blattwirkung von Flazasulfuron ist nur eingeschränkt gegeben. Daher sollte die Verunkrautung noch kleinwüchsig sein.

Bei Behandlung mit Flazasulfuron beachten Sie bitte unsere Empfehlungen beim Nachpflanzen im Rebschutzleitfaden (RSL) S.66!

Beachten Sie bitte, dass nach der Behandlung mit Bodenherbiziden keine Bodenbearbeitung im behandelten Streifen durchgeführt wird.

Prüfplakette Pflanzenschutzgeräte

Kontrollieren Sie die Gültigkeit ihrer Plakette und melden Sie sich für den „Spritzen-TÜV“ bei Bedarf an. Eine Überprüfung des Gerätes auf Funktionstüchtigkeit schützt vor unliebsamen Überraschungen beim ersten Einsatz. Auch Herbizidspritzen benötigen eine Prüfplakette! Termine wurden bereits im Weinbaufax veröffentlicht (s. 21. März 2022).

Dokumentationsbogen Integrierter Pflanzenschutz

Füllen Sie den Dokumentationsbogen jetzt noch aus, damit Sie diesen bei einer Betriebskontrolle vorlegen können. Hinweise hierzu unter: https://www.lwg.bayern.de/weinbau/rebe_weinberg/278995/index.php

Bodenpflege und Biodiversität



Weinberge gehören mit ihrer natürlichen oder eingesäten Vegetation zu den ersten Nektarspendern im Frühjahr für Wildbienen oder Hummeln. Taubnessel (im Bild mit Hummel), Ehrenpreis u.v. weitere Pflanzen mit oft nur unscheinbaren Blüten sind daher erste und wichtige Nektarspender. Daher sollte eine Bodenbearbeitung oder Mulchgänge nicht zu früh durchgeführt werden, damit diese wichtigen Nahrungsquellen für Insekten nicht zu früh verloren gehen.

Aus pflanzenbaulicher Sicht und den derzeit nassen Böden kann ohne weiteres bis Anfang Mai und länger mit der ersten Gassenbearbeitung gewartet werden. Für den Boden und das Bodenleben ist eine möglichst lange Bedeckung mit Grünpflanzen das Beste. Eine Bearbeitung nur unter Stock kann selbstverständlich auch früher durchgeführt werden.

Modellbetriebe gesucht! Humusaufbau in Ackerböden

Der Deutsche Bauernverband (DBV) und der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) suchen 150 ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe mit Interesse am Humusaufbau. Bewerbungsschluss ist der 15. Mai. Informationen hier: [LINK](#)

Termine

Onlineseminar „Ergebnisse aktueller oenologischer Versuche“, mit Verkostung

Donnerstag, 28.04.2022 um 19.00 Uhr

Registrierung für die Verkostung bis spätestens 14. April 2022!

Anmeldelink im Dokument im Anhang.

BioRegio informiert:

Nährstoffversorgung im ökologischen Anbau

am 5.5.2022, 14.00 – ca. 16.00 Uhr

Nährstoffversorgung der Weinrebe im ökologischen Anbau unter besonderer Berücksichtigung der Düngeverordnung – Praxis und Theorie. Diese Veranstaltung richtet sich an Umstellungsinteressierte, Umsteller, Praktiker und Praktikerinnen im Weinbau. Themen: Nährstoffversorgung der Weinrebe, Humus und Humusaufbau, Stickstoffversorgung im ökologischen Weinbau, Mikroorganismen und Enzyme und ihre Bedeutung für die Nährstoffversorgung.

Weitere Informationen hier: [LINK](#)